

Vollmacht

Der Anwaltskanzlei **DILLMANN HAAB MILLICH SCHAICH**

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht zur **außergerichtlichen Vertretung** aller Art sowie **Prozessvollmacht** für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt, wobei jede/r Rechtsanwalt/in der Kanzlei einzeln befugt ist, von der Vollmacht Gebrauch zu machen.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, Akteneinsicht,

Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen einschließlich Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (zum Beispiel Kündigungen),

Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren,

Prozessführung (u. a. gem. §§ 81 ff. ZPO),

Vertretung und Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Auskünften im Rahmen des Versorgungsausgleichs,

Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,

Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial-, und Finanzbehörden und -gerichten,

Vertretung vor den Arbeitsgerichten,

Beilegung des Rechtsstreits und Abschluss außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, zum Beispiel Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Intervention, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung sowie Insolvenz. Sie umfasst insbesondere die Befugnis zur Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen, zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht), zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln oder zum Verzicht auf diese sowie **zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Dritten zu erstattenden Beträge**

(Ort, Datum)

(Unterschrift)